

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die **Kleine Anfrage** 2386 vom 24. April 2008 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur kinderärztlichen Versorgung (Drucksache 4/2947) war zu lesen, dass sich im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie "regional Versorgungsengpässe" abzeichnen. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Entscheidung zur "Nachplanung der psychiatrischen Gebiete" hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Versorgungsgrad durch kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken/Fachabteilungen in Kliniken im Freistaat ausreichend? Auf welcher Grundlage wird der Versorgungsgrad berechnet?
2. Wurde bereits im Rahmen einer Nachplanung der psychiatrischen Gebiete entschieden, in welchem Umfang und an welchen Standorten eine Erhöhung von Planbetten und psychiatrischen Plätzen erforderlich ist?
3. Wenn ja, an welchen Standorten müssen mehr Planbetten und psychiatrische Plätze geschaffen werden und wie viele (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?
4. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Landesregierung auf diese Entscheidung?
5. Wie gestaltet sich die rechtliche Situation zur Erweiterung des Versorgungsgrades bzw. der Bereitstellung von Planbetten?
6. Werden Maßnahmen durch die kassenärztliche Vereinigung angestrebt?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat im Jahr 2007 eine Nachplanung der psychiatrischen Disziplinen (Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zum 5. Thüringer Krankenhausplan vorgenommen. Grundlage dieser Nachplanung war die Berechnung der Versorgungssituation auf Grundlage der tatsächlich von den Kliniken/Fachabteilungen realisierten Fallzahlen und Berechnungstage bis zum 31. Dezember 2006. Unter Zugrundelegung einer Soll-Auslastung der Planbetten von 85 Prozent für das Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie erlauben diese Leistungsdaten die Berechnung des tatsäch-

lichen aktuellen Planbettenbedarfs bzw. Bedarfs an tagesklinischen Plätzen. In die umfangliche Analyse der Versorgungssituation und der Bedarfsprognose wurde die Arbeitsgemeinschaft der klinischen kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen einbezogen. Die Analyse ergab, dass keine Patienten aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden mussten.

Im Ergebnis der Nachplanung wurde der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesene Bedarf an Planbetten und tagesklinischen Plätzen ermittelt und in entsprechende Änderungsbescheide zum 5. Thüringer Krankenhausplan umgesetzt:

Planbetten und tagesklinische Plätze kinder- und jugendpsychiatrischer Einrichtungen auf Grund der Nachplanung 2007(Änderungen gegenüber dem 5. Thüringer Krankenhausplan in Klammern und Fettdruck)

Krankenhaus	Kinder- u. Jugendpsychiatrie	
	Planbetten	Plätze Tagesklinik
Planungsregion Nordthüringen		
Ökumenisches Hainich Klinikum Mühlhausen	50 (+5)	15 (+ 12)
Südharz-Krankenhaus Nordhausen	46	8
gesamt:	96	23
Planungsregion Mittelthüringen		
HELIOS Klinikum Erfurt	28	6
gesamt:	28	6
Planungsregion Ostthüringen		
Klinikum der FSU Jena	26	13 (+3)
Asklepios Fachklinikum Stadtroda	60 (+2)	12 (+6)
gesamt:	86	25
Planungsregion Südthüringen		
Fachkrankenhaus. Psychiatrie Hildburghausen	28	4
gesamt:	28	4
Thüringen gesamt:	238 (+7)	58 (+ 21)

Da die vorstehend ermittelten und per Bescheide festgestellten Kapazitäten dem tatsächlichen aktuellen Bedarf entsprechen, ist die Versorgung gesichert.

Die erhebliche Mehrung tagesklinischer Plätze für das Ökumenische Hainich Klinikum Mühlhausen und das Asklepios Fachklinikum Stadtroda ist durch die Neuaufnahme externer Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Standorten Eisenach und Gera bedingt. Hierdurch wird eine deutliche Verbesserung hinsichtlich einer wohnortnahen, teilstationären Versorgung in Ballungsgebieten erreicht, die sich in größerer räumlicher Entfernung zu klinischen Fachabteilungen befinden.

Zu 4. und 5.:

Die Festlegung der Inhalte des Krankenhausplans und damit auch der Mehrung der Planbetten und tagesklinischen Plätze für das Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine hoheitliche Aufgabe des für das Gesundheitswesen zuständigen Ressorts der Thüringer Landesregierung. Das Thüringer Ministerium für

Soziales, Familie und Gesundheit bereitet diese Entscheidungen durch die Beratung im Krankenhausplanungsausschuss vor. Dabei ist das Einvernehmen mit den unmittelbar beteiligten Mitgliedern nach § 5 Thüringer Krankenhausgesetz anzustreben. Von einem Votum des Planungsausschusses abweichende Entscheidungen sind in begründeten Fällen möglich. Die Letztverantwortung trägt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Die mit der Nachplanung vollzogenen Änderungen des Krankenhausplans, der als Verwaltungsinternum keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung entfaltet, sind durch Änderungsbescheide an die betreffenden Krankenhäuser umzusetzen.

Nach Bestandskraft der Bescheide obliegt es der Verantwortung der Krankenhausträger, die betreffenden Kapazitäten bereitzustellen. Die Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgerverbänden sind auf der Grundlage der erhöhten Kapazitäten zu führen.

Zu 6.:

Zurzeit sind in Thüringen 5,5 Ärzte (Vollkräfte) mit der Gebietsbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und sieben Ärzte mit der Gebietsbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie niedergelassen. Diese Fachgebiete gehören zu den Arztgruppen, bei denen bundesweit weniger als 1 000 Vertragsärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, so dass allgemeine Verhältniszahlen nicht bestimmt wurden. Daraus folgt, dass Ärzte mit den Gebietsbezeichnungen Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie nicht der Bedarfsplanung unterliegen und somit jederzeit zugelassen werden können. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen teilt mit, dass Niederlassungsvorhaben dieser Arztgruppe von dort unterstützt würden. Besondere Maßnahmen hierzu seien derzeit nicht vorgesehen.

Lieberknecht
Ministerin